

Referat 27 - Wirtschaftlichkeit und Datenmanagement	Datum: 25.10.2022	Geschäftszeichen: 27/500 - 4051- 4061
---	----------------------	---

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 24.11.2022	öffentlich

<p>Betreff:</p> <p>Nachsteuerung von pauschalierten Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in Oberbayern zur Umsetzung 2023</p> <p>Anlagen: Anlage_PrioFürNachsteuerung 2023</p>

Beschlussvorlage

27/BV/301/2022

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

Bezug zum 3. Sozialbericht Teil B 2

I. Sachverhalt

In den vergangenen Jahren konnten in Oberbayern, mit nicht unerheblichen Anstrengungen des Bezirks Oberbayern, überdurchschnittlich gut funktionierende ambulant komplementäre Versorgungsbausteine entwickelt und eingerichtet werden.

So war auch das Interesse von Trägern der Maßnahmen hinsichtlich des weiteren Ausbaus gegeben, was sich in den eingereichten Anträgen widerspiegelt.

Der Sozial -und Gesundheitsausschuss hat für das Jahr 2022 insgesamt 14 Einzelmaßnahmen im Gesamtwert von 738.160 Euro beschlossen. Die Maßnahmen für 2022 wurden im Laufe des Jahres größtenteils umgesetzt.

Für das Jahr 2023 liegen nun 33 Anträge für verschiedene Maßnahmen für folgende Dienstarten vor:

- Sozialpsychiatrische Dienste
- Gerontopsychiatrische Dienste
- Suchtberatungsstellen
- Fachkräfte für psychosoziale Begleitung für Substitution (angegliedert an PSB)
- Psychiatrische Tagesstätten
- Kontakt- und Begegnungsstätten
- Spezialangebote
- Zielgruppenspezifische Spezialmaßnahmen in bestehenden Diensten
- Regionale und Überregionale dienste der offenen Behindertenarbeit

In der Regel handelt es sich um die Finanzierung von Fachkraftstellen oder Plätzen.

Das Gesamt-Beratungsvolumen beträgt 2.062.000 €.

1. Empfehlungen für pauschalierte Maßnahmen im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe 2023

Zur Weiterentwicklung der pauschalfinanzierten Versorgung im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe werden zur Umsetzung für 2023 einige Maßnahmen fachlich ausgewählt, die anhand der Versorgungsstandards für flächendeckende Dienste als Nachsteuerungsbedarfe identifiziert wurden.

Aufgrund des Beschlusses des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 18.09.2014 werden in dem zur Priorisierung der Anträge beschlossenen Verfahren neben quantitativen Bemessungsgrundlagen (Verhältnis aus Fachkräften/Platzzahlen und Bevölkerungsgröße) nun auch qualitative Kriterien berücksichtigt.

a) Quantitativer Nachsteuerungsbedarf

Für 2023 ergibt sich zunächst unter Berücksichtigung quantitativer Kriterien folgender Nachsteuerungsbedarf: Hier wird vorrangig eine regionale Unterversorgung durch Ansatz der jeweiligen Schlüssel ausgeglichen.

Quantitative Empfehlungen 2022 zur Förderung ambulant-komplementärer Dienste Suchthilfe/Psychiatrie für 2023					
Region	Stadt / Land-kreis	Produkt	Stellen	Plätze	Kosten
17	LL	Tagesstätten für psychisch kranke Menschen		5	70.000
18	RO	Zuverdienstprojekt		12	124.000
17	STE	Zuverdienstprojekt		8	83.200
				25	277.200

b) Qualitativer Nachsteuerungsbedarf

Für 2023 ergibt sich unter Berücksichtigung qualitativer Kriterien folgender Nachsteuerungsbedarf: Hierüber werden zusätzlich höhere Nachsteuerungsbedarfe ausgeglichen.

Qualitative Empfehlungen 2022 zur Förderung ambulant-komplementärer Dienste Suchthilfe/Psychiatrie für 2023					
Region	Stadt / Land-kreis	Produkt	Stellen	Plätze	Kosten
17	TOL	Zuverdienstprojekt		10	103.400
18	MU	Zuverdienstprojekt		3	31.300
14	Stadt München	Sozialpsychiatrische Dienste (SPDI))	1,0		68.000
14	EBE	Sozialpsychiatrischer Dienste (SPDI)	0,5		34.000
14	Stadt München	Tagesstätte für psychisch Kranke Menschen		10	140.000
17	WM	Tagesstätte für psychisch Kranke Menschen		5	70.000
14	EBE	Suchtberatungsstelle (PSB)	0,50		34.000
17	LL	Kontakt- und Begegnungsstätte		5	80.000
			2,0	33	645.500

2. Kurze Beschreibung des angewandten Priorisierungsverfahrens für den Versorgungsbereich für Menschen mit seelischer Behinderung

Die Beurteilung von Förderanträgen im pauschalfinanzierten Bereich erfolgt bislang bei flächendeckenden vorhandenen Leistungstypen zunächst auf der Grundlage des Verhältnisses

aus Fachkräften und Bevölkerungsgröße bzw. quantitativen Versorgungsstandards.

Das Verfahren mit beschriebenen qualitativen Kennzahlen (beschlossen im Sozial- und Gesundheitsausschuss im September 2014) tritt dann in Kraft, wenn die quantitativen Versorgungsstandards ausgeschöpft sind.

Bei den qualitativen Kennzahlen muss das Angebot mindestens drei der nachfolgend aufgelisteten Kriterien erfüllen:

- Signifikant hohe Belastung bzw. erreichungsgrad eines Beratungsdienstes oder Tagesstätte
- Signifikant steigende Anforderungen aufgrund der hohen/steigenden Nachfrage besonderer Zielgruppen
- Signifikant ausgeprägter Sozialraumbezug bzw. anforderungsreiche sozialräumliche Bedingungen
- Signifikant hohe/steigende Anforderungen aufgrund einer unterdurchschnittlich ausgeprägten Infrastruktur
- Signifikant erhöhte konzeptionelle/angebotsspezifische Anforderungen oder sozialplanerische Relevanz für den Bezirk Oberbayern

Liegen mehrere dieser zu betrachtenden Angeboten vor, können die Punktwerte 1 – 3 pro Kriterien herangezogen werden, um Gewichtungen vorzunehmen. Diese zu vergebenden Punktwerte bemessen sich nach vorgegebenen Indikatoren.

Die Erstellung einer Empfehlung zur Förderung pauschalfinanzierter Angebote erfolgt demnach in folgenden Schritten:

1. Auswertung der beantragten Maßnahmen nach quantitativen Versorgungsstandards. Ggf. Erstellung eines Rankings nach qualitativen Kriterien innerhalb einer Region, in der quantitative Nachsteuerungsbedarfe vorliegen, die Zahl der beantragten Stellen diese Nachsteuerungsbedarfe übersteigen. Je mehr Kriterien zutreffen und je höher der zugewiesene Punktwert, desto höher die Priorität des Antrages.
2. Auswertung der beantragten Maßnahmen in den Regionen, in denen kein quantitativer Nachsteuerungsbedarf vorliegt. Sind drei der hier vorliegenden Kriterien erfüllt bzw. mindestens 6 Punkte erzielt, kann eine Förderempfehlung ausgesprochen werden. Sollten auf diesem Weg mehrere Dienste gefördert werden, obwohl quantitativ kein regionaler Bedarf besteht, wird auf dieser Grundlage ein Ranking erstellt. Außerordentliche Empfehlungen dieser Art werden zahlengestützt und fachlich dezidiert begründet und interregional abgeglichen.
3. Erstellung der Beschlussvorlage für den sozial- und Gesundheitsausschuss.

3. Empfehlungen für pauschalfinanzierte Angebote im Bereich des Versorgungssystems für Menschen mit einer körperlichen/geistigen Behinderung (üOBA)

Empfehlungen 2022 zur Förderung von Menschen mit körperlich/geistigen Behinderungen 2023					
Region	Stadt / Land-kreis	Produkt	Stellen	Plätze	Kosten
OBB		Überörtliche Offene Behindertenarbeit	0,25		17.000
			0,25		17.000

Die Verwaltung schlägt die Umsetzung von 14 empfohlenen Maßnahmen mit Wirkung ab

01.10.2023 vor.

Dadurch entstehen im Jahr 2023 ca. folgende Kosten:

Quantitative Nachsteuerung	69.300 €
Qualitative Nachsteuerung	161.375 €
Versorgungssystems f. Menschen m körperlichen/geistigen Behinderung (üOBA)	4.250 €
Gesamtkosten Nachsteuerung für 2023	234.925 €
Kostenauswirkung im Jahr 2023	939.700 €

II. Finanzierungsvorschlag

15 Maßnahmen werden zur Umsetzung vorgeschlagen.
Das Gesamtvolumen der Maßnahmen beträgt 939.700 € (gerundet). Da erwartungsgemäß keineswegs alle Maßnahmen zum 31.12.2023 umgesetzt werden, liegt das tatsächliche Förderaufkommen unter dem kalkulierten Betrag.

HH-Stellen: Unterabschnitt 4 1.47010.70000 – 70700

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen für das Jahr 2023 mit Wirkung ab 01.10.2023. Der kalkulierte Förderbedarf wird in den Haushalt 2023 in Höhe von 939.700 € (gerundet) eingestellt.

München, 10.11.2022



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident